



DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

Herausgeber:

Deutsche Polizeigewerkschaft im DBB
Landesverband Hessen e.V.
Otto-Hesse-Str.19/T 3, 64293 Darmstadt
Tel.: (06151) 2 79 45 00
Fax: (06151) 2 79 45 02
Homepage: www.dpolghessen.de
eMail: kontakt@dpolghessen.de

**DPoIG – so gut kann Gewerkschaft sein!
DPoIG – wir sind die Blauen!**

Verantwortlich

Roland Metz
Landesredakteur
Tel. 06151 / 2 79 45 00
Fax 06151 / 2 79 45 02
eMail: metz@dpolghessen.de

**Wir sorgen für Klarheit - DPoIG!
DPoIG – tut was zu tun ist und noch mehr!**

DPoIG – Info (DI)

Nr. 15

14. November 2016

**Ein Service der Deutschen Polizeigewerkschaft
im DBB (DPoIG), Landesverband Hessen**

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- 1.1 – Demonstration in Wiesbaden
Zu wenig Personal bedeutet längere Einsatzzeit, dafür ist kein Blick in eine Glaskugel nötig! *****
- 1.2 – Im Gedenken *****
- 1.3 – Unerhört! Was soll das?
Pläne in Nordrhein-Westfalen für „sozialverträgliche Diensthunde“ *****
- 1.4 – Keine Kürzung des Urlaubs bei Wechsel von Voll- in Teilzeittätigkeit mit weniger Wochenarbeitsdagen *****

1.1 - Demonstration in Wiesbaden Zu wenig Personal bedeutet längere Einsatzzeit, dafür ist kein Blick in eine Glaskugel nötig!



Alexander Glunz
Pressesprecher
DPoIG Mittelhessen

Es ist nicht so, als hätte die DPoIG nicht schon lange darauf hingewiesen:

- Hessens Polizei hat zu wenig Personal
- Der ständige Abbau der Bereitschaftspolizei holt uns irgendwann ein
- Hessen ist auf große Einsatzlagen nicht gut genug vorbereitet

Jetzt ist es wieder eingetreten. Die Vorgaben der EU-Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG sehen ganz klar vor, dass Einsatzzeiten nicht länger als 12 Stunden sein sollen. Besonders gilt dieses bei planbaren Einsätzen, wie am Wochenende in Wiesbaden, wo es zu mehreren Demonstrationen kam

Gemäß der Pressemeldung des Polizeipräsidiums Westhessen, kam es -mit wenigen Ausnahmen- zu keinen größeren Zwischenfällen. Die 3.500 Teilnehmer der verschiedenen Demonstrationen verhielten sich weitgehend friedlich.

Umso mehr erstaunt es, dass dennoch die Einsatzzeiten einiger Kräfte aus Nord- und Mittelhessen die 12 Stundenmarke weit überschritten.

Noch mehr Unverständnis wird geweckt, wenn klar ist, dass genau für diese Einsatzkräfte, die zwischen eineinhalb und über zwei Stunden An- und Abfahrtszeit hatten, eine reine Einsatzzeit in Wiesbaden mit 10,5 Stunden geplant wurde.

Hier wurde sehenden Auges ein Verstoß gegen Vorgaben hingenommen. Augenscheinlich haben bei der Einsatzplanung die Arbeitnehmerrechte und somit die Gesunderhaltung der Mitarbeiter nur geringen Stellenwert.

Noch schlimmer ist es allerdings, wenn die Begründung für diese Fehlplanung darin liegt, dass keine Kräfte aus anderen Bundesländern zur Verfügung standen. Das ist eine klare Bankrotterklärung der Polizei in Hessen, wir sind mit unseren eigenen Kräften nicht in der Lage eine größere Demonstrationsveranstaltung zu sichern, ohne die Arbeitszeitrichtlinien zu verletzen, weil wir zu wenig Personal haben.

Wenn man jetzt noch bedenkt, dass ja eigentlich nichts passiert ist, muss man sich die Frage stellen, wenn es zu Krawallen oder Zusammenstößen gekommen wäre, wären die Polizisten/innen dann 16 , 18 oder 20 Stunden im Einsatz gewesen?

Die DPoIG hat schon vor Jahren, ohne Glaskugel, prophezeit, dass die Personalpolitik der Landesregierung schlimme Folgen haben wird. Nun müssen es wieder die Mitarbeiter buchstäblich auf der Straße ausbaden, wenn sie nach einem anstrengenden Einsatz mit 12 Stunden Einsatzzeit, nachts noch durch halb Hessen zurück auf ihre Dienststellen zu fahren haben.

DPoIG Mittelhessen
Alexander Glunz, Pressesprecher

Quelle: Pressemitteilung der DPoIG Mittelhessen vom 09.11.2016

1.3- Im Gedenken



Am 2. November 1987 wurden im Rahmen eines geschlossenen Einsatzes an der „Startbahn 18 West“ unsere Kollegen Thorsten Schwalm und Klaus Eichhöfer auf gemeine, hinterhältige Weise ermordet.

In das Gedenken an sie schließen wir auch alle anderen im Dienst getöteten oder verletzten Kolleginnen und Kollegen ein.

Der Landesvorstand der hessischen DPoIG

1.4 - Unerhört! Was soll das? Pläne in Nordrhein-Westfalen für „sozialverträgliche Diensthunde“

Nordrhein-Westfalens Innenministerium plant eine Reform der Polizeihundestaffeln und sorgt damit für erhebliche Unruhe bei seiner Landespolizei. Grund für die (mehr als berechtigte) Aufregung ist der Entwurf für ein neues „*Handbuch Diensthundewesen der Polizei NRW*“. Demnach sollen die circa 300 in Nordrhein-Westfalen vorhandenen Polizeidiensthundeführer verpflichtet werden, künftig mit „sozialverträglichen“ Tieren in den Einsatz zu ziehen. Mittels einer Prüfung „Sozialverträglichkeit“ ist je Einzelfall festzustellen, ob die Polizeidiensthunde gegenüber Menschen und anderen Tieren möglicherweise zu aggressiv auftreten!

Anmerkung der DI-Redaktion:

Ist es zu glauben, was sich da (vermutlich aufgrund entsprechender politischer Vorgaben) „Praktiker“ im Innenministerium von NRW ausgedacht haben? Geht's noch?

In einer Zeit, in der (gerade gegenüber der Polizei) Täterverhalten immer aggressiver wird?

Was kommt als nächstes?

Schlagstöcke aus Moosgummi? Munition, mit der die Täter nur farblich markiert werden, um sie nach ihrer (erfolgreichen) Flucht besser identifizieren zu können?

Oder vielleicht weiße Nelken, welche die Vollzugsbeamtinnen und -beamten zukünftig in die (zugeschweißten) Läufe der Dienstwaffen zu stecken haben?

Irgendwie ist man angesichts dieser praxisfremden Absichten und Pläne leicht gewillt zu wünschen, dass die Veranlasser bzw. die Urheber solch ‚geistiger Diarrhöe‘ demnächst mit brenzligen Situationen konfrontiert werden, in denen sie sich händeringend die Anwesenheit eines „ganz normalen“ Polizeidiensthundes wünschen...

1.5 - Keine Kürzung des Urlaubs bei Wechsel von Voll- in Teilzeittätigkeit mit weniger Wochenarbeitsdagen

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat mit Urteil vom 10.02.2015 (9AZR 53/14) entschieden, dass bei einem Wechsel von einer Vollzeittätigkeit in eine Teilzeittätigkeit mit einer reduzierten Anzahl von Wochenarbeitsdagen die Urlaubstage, die bis zu dem Wechsel angefallen sind, vollständig erhalten bleiben. Damit rückt das BAG von seiner früheren Rechtsprechung ab, nach der die bereits angefallenen Urlaubstage im Verhältnis des Teilzeitanteils zu reduzieren waren.

Der EuGH hatte bereits in seinem Urteil vom 13. Juni 2013 (C-415/12) in der Reduzierung der Urlaubstage einen Verstoß gegen das Verbot der Diskriminierung von Teilzeitkräften gesehen. Das BAG hat sich dieser Meinung in dem o.a. Urteil angeschlossen und festgestellt, dass die Regelung des § 26 Abs. 1 Satz 4 TVöD unwirksam ist, soweit sie eine Minderung der Anzahl der während einer Vollzeittätigkeit erworbener Urlaubstage vorsieht. Eine Kürzung des Urlaubsanspruchs sei deshalb nicht zulässig, auch wenn eine Inanspruchnahme des Erholungsurlaubs vor dem Wechsel des Arbeitszeitmodells möglich gewesen wäre.

Beispiel: Eine Vollzeitkraft wechselt zum 1. Juli auf eine Teilzeitstelle mit nur noch drei Wochenarbeitsdagen. Im ersten Halbjahr hatte sie noch keinen Urlaub genommen. Bei einem Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen (AT) bei einer Fünftageweche sind für das erste Halbjahr 15 Urlaubstage angefallen. Für das zweite Halbjahr beträgt der Anspruch $\frac{3}{5}$ von 15 AT = 9 Urlaubstage. Insgesamt stehen für das Jahr also 24 Urlaubstage zu.

Ausdrücklich bejaht hat das BAG den in § 26 Abs. 1 Satz 3 TVöD festgelegten Grundsatz, dass bei einer von der Fünftageweche abweichenden Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit eine zeiträtierliche Berechnung vorzunehmen ist. Abgelehnt wurde lediglich die nachträgliche Anwendung dieses Grundsatzes auf den Anspruch des Anteils des Jahresurlaubs, der in einer Zeit der Vollbeschäftigung erworben wurde.

Das Urteil ist zum TVöD ergangen und entfaltet damit für alle Beschäftigten, die unter den Geltungsbereich des TVöD fallen, unmittelbare Rechtswirkung. Die Auswirkungen auf die Kolleginnen und Kollegen, für die die Regelungen des TV-H gelten, werden vom dbb Hessen zurzeit geprüft. In einem weiteren Schritt müssen dann selbstverständlich auch die Konsequenzen für den Beamtenbereich betrachtet werden.

Quelle: Forum dbb Frauen Hessen, Ausgabe 03/2016

DPoIG – tut was zu tun ist und noch mehr! Wir sorgen für Klarheit - DPoIG!

Besuchen Sie unsere Homepage: www.dpolg-hessen.de

Serviceleistungen für unsere Mitglieder und für die Polizei

Pkw riesig unter Listenpreis! Mobiltelefone unschlagbar günstig!



Sondertarife Ö. D.

von der DPoIG Service GmbH

Aktuelle Service-Angebote der DPoIG unter: www.dpolg-service.de oder 07161-964100

**Weiter vorn mit der DPoIG!
DPoIG – wir sind die Blauen!**

Z I T I E R T

**„Was immer du tun kannst oder wovon du träumst
– fang damit an. Mut hat Genie, Kraft und Zauber in sich.“**

Johann Wolfgang von Goethe

Erscheint in unregelmäßigen
Abständen bei Bedarf.
Nachdruck honorarfrei.
Quellenangaben erbeten.

Die unter Verfassernamen
veröffentlichten Artikel stellen
nicht in jedem Fall auch die
Meinung der DPoIG dar.

Ende DPoIG-Info (DI) Nr. 15-2016